



HESSISCHE TAEKWONDO UNION e.V.

Fachverband für Taekwondo im Landessportbund
Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V.



HTU-Ausrichtervertrag für Technik Meisterschaften

zwischen

Hessische Taekwondo Union e.V.
(Im Folgenden „HTU“ genannt)

und

Name des Ausrichters:
(Verein)

(Im Folgenden „Ausrichter“ genannt)

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Organisation und der Durchführung nachstehender Meisterschaft:

Turnier: _____

Termin:



Aufgaben des Ausrichters in Absprache mit dem Kampfrichterreferenten

Halle:

Bereitstellung einer Halle (spätestens drei Monate vor Meisterschaftstermin sollen die Bezeichnung der Halle, Adresse, PLZ, Ort für die Erstellung der Ausschreibung bekannt gegeben werden).

Dekoration der Halle nach Vorgabe des Kampfrichterreferenten (z.B. Banner des Sponsors, etc.)

Kampfflächen:

Bereitstellung bzw. Transport der Matten. Dafür können die Matten der HTU genutzt werden. Die HTU zahlt für den Transport ihrer Matten eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 300,- €. Bereitstellung von Tischen und Stühlen für die Kampfflächen, das Orgateam und die Ehrengaben mit Beschriftung

Auf- und Abbau der Matten, Tische und Stühle

Bereitstellung von einem Mikrofon für das Orgateam

Bereitstellung von Reinigungsmaterial für die Reinigung der Wettkampfflächen.

Abgrenzung des Zuschauerbereichs vom Wettkampfbereich

Kampfrichter und Orgateam:

Separater Raum für die Kampfrichter und das Orgateam

Kostenlose Verpflegung der Kampfrichter und des Orgateams (Imbiss, warme Mittagsverpflegung, Kaffee und kalte Getränke)

Sportler:

Aufwärbereich

Umkleieräume, Duschen und Toiletten

Ehrengaben:

Medaillen und Pokale sind gemäß der Ausschreibung vom Ausrichter nach Vorgabe des Kampfrichterreferenten in ausreichender Menge bereit zu stellen.

Sonstiges:

Für die Dauer der Freestyle-Wettbewerbe ist ein Arzt oder Sanitäter zu stellen. Sollte sich ein Krankenhaus im Umkreis von 3 km zur Halle befinden, kann auf den Arzt oder Sanitäter verzichtet werden.

Für Aufgaben aller Art (z.B. Reinigung der Halle, Versorgung der Kampfrichter, etc.) stellt der Ausrichter während des gesamten Turnierverlaufes ausreichend Helfer.

Bereitstellung eines Verkaufsstandes (Tische und Stühle) für den HTU-Sponsor Ju-Sports falls erforderlich. Werbung durch andere Anbieter aus dem Kampfsportbereich sind beim Turnier nicht gestattet.

Freier Eintritt und Verpflegung für Mitglieder des HTU-Vorstandes mit Begleitperson.



Einnahmen des Ausrichters

- Die Einnahmen durch die Startgebühren gehen zu 40% an den Ausrichter (Auszahlung erfolgt innerhalb einer Woche nach dem Turnier auf unten genanntes Konto des Ausrichters durch die Schatzmeisterin).
- Eintrittsgelder
- Einnahmen des Verkaufes von Speisen und Getränke
- Spenden

Vertragsabschluss

Turnierabsagen (z.B. wegen geringerer Beteiligung, Hallenbelegung) müssen von beiden Parteien mindestens 8 Tage vorher bekannt gegeben werden. Angefallene Kosten werden nicht erstattet.

Die Inhalte dieses Vertrages habe ich zur Kenntnis genommen. Die Satzung der HTU erkenne ich in allen Punkten an. Ich erkläre mich bereit die angeführten Aufgaben wahrzunehmen und bewerbe mich für:

Vorname, Name (Ansprechpartner)	
Verein:	
Tel.-Nr:	
E-Mail:	
Veranstaltungsort (Bezeichnung der Halle und Adresse)	
Kontoverbindung des Vereins (Empfang der anteiligen Startgelder)	Empfänger: _____ IBAN: DE _____

Sind einzelne Vertragsteile rechtlich unwirksam so bleiben die übrigen hiervon unberührt, Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, um gültig zu sein. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Ort/Datum: _____

HTU-Beauftragter

Ausrichter